



Handels- und Industrieverein
des Kantons Schwyz

Finanzdepartement des Kantons Schwyz
z.H. Herrn Kaspar Michel
Landesstatthalter
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Schwyz, 12. Januar 2017

VERNEHMLASSUNG ZU DEN AUSGABENVERZICHTEN, LEISTUNGSREDUKTIONEN UND LASTENVERSCHIEBUNGEN DES KANTONS SCHWYZ

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich zu den vorgeschlagenen Ausgabenverzichten, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen des Kantons Schwyz äussern zu können.

Der H+I nimmt die Vorschläge des Regierungsrates zur Kenntnis. Festgestellt werden muss, dass mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Massnahmenpaket nur Fr. 130'000.00, dies bei der Aufhebung der Wohnbauförderung, eingespart werden sollen, wobei hier im Gegenzug Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen erwartet werden. Das bedeutet konkret, dass mit dem Massnahmenpaket unter dem Strich nicht einmal Fr. 100'000.00 eingespart werden und auch keine einzige kantonale Stelle gestrichen bzw. aufgehoben wird. Mit Blick auf die letzte Kantonsratssession vom 14. Dezember 2016 erscheint das kantonale Sparpotential längst nicht ausgeschöpft. Anlässlich dieser Kantonsratssitzung ist dem Amt für Kultur eine Aufstockung des Personalaufwandes von Fr. 80'000.00 verwehrt worden. Daraufhin konnte vernommen werden, dass das Personal im Amt für Kultur dennoch wie vorgesehen aufgestockt werde und die nicht genehmigten Fr. 80'000.00 an einem andern Ort im Amt eingespart würden.

Damit ist klar erstellt, dass in den einzelnen kantonalen Ämtern noch ein erhebliches Sparpotential vorhanden ist, aber auf Grund des ganz offensichtlich nicht vorhandenen Spardrucks in den Ämtern nicht genutzt wird. Hier ist der Regierungsrat gefordert dieses Sparpotential zu erkennen und zu nutzen, denn einzig mit einer Überwälzung von Kosten auf Gemeinden und Bezirke werden die Kantonsfinanzen langfristig nicht ins Lot gebracht werden können.

Die vorgeschlagenen Lastenverschiebungen führen zwar zu einer Entlastung der Kantonsfinanzen aber bewirken gleichzeitig eine finanzielle Belastung der Gemeinden und Bezirke. Bei finanzschwachen Gemeinden und Bezirken wird auf Grund des Massnahmenpakets über eine Steuererhöhung nachgedacht werden müssen. Bei den finanzstarken Gemeinden hingegen werden allfällige Steuersenkungen zumindest verzögert.

Damit werden die Steuerzahler in finanzschwachen Gemeinden und Bezirken durch das Massnahmenpaket mutmasslich mehr belastet als die Steuerzahler in finanzstarken Gemeinden, was so nicht wünschenswert ist.

Das Massnahmenpaket kann deshalb in dieser Form nur unterstützt werden, wenn der innerkantonale Finanzausgleich und die verursachergerechte Beteiligung von Gemeinden und Bezirken bei der Tragung der Kosten für den NFA von Grund auf neu geordnet wird. Um diese Neuordnung nicht zusätzlich zu verkomplizieren, wird bei der Teilrevisi- on des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden- versicherung die vom Regierungsrat vorgeschlagene Finanzierung nach der Einwohner- zahl präferiert.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landesstatthalter, sehr geehrte Damen und Her- ren, dass Sie uns die Gelegenheit zur Einreichung einer Stellungnahme gegeben haben. Wir ersuchen Sie höflich, diese zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
für den H + I Kt. Schwyz

Roman Weber, Geschäftsführer

Im Doppel
Auch per E-Mail an fd@sz.ch